



Linz, 28.07.2025

— **Marktgemeinde Kematen am Innbach;
Abwasserbeseitigungsanlage;
Detailprojekt „ABA Kematen am Innbach BA08,
Erweiterung, Ortskanalisation See“;
wasserrechtliche Überprüfung und
nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung**

VERSTÄNDIGUNG

Die mit Kundmachung des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 21.07.2025, für den 25.08.2025, anberaumte wasserrechtliche mündliche Verhandlung wird auf

16.09.2025; 09:45 Uhr

mit Zusammenkunft aller Teilnehmer:innen beim Marktgemeindeamt Kematen am Innbach verschoben.

Alle in der obgenannten Kundmachung enthaltenen Hinweise bleiben aufrecht.

Ergeht mit der Bitte um Kenntnisnahme an:

Marktgemeinde Kematen am Innbach, Innbachtalstraße 45, 4633 Kematen am Innbach

mit dem Ersuchen, diese Verständigung im Sichtbereich der eingangs erwähnten Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und diese mit dem Anschlagvermerk versehen, dem Verhandlungsleiter/In zu Beginn der Verhandlung zu übergeben. Von dort Geladene sind unter Anschluss einer Verständigung nachweislich zu informieren.

Freundliche Grüße
Für den Landeshauptmann
Im Auftrag

Mag. Gerhard Greiner



Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.